

Interessantes aus der Politik, den Medien, dem dbb und der DPoIG. Da es sich um eine schnelle Information handelt, bleiben die Beiträge meist unkommentiert und geben lediglich die Auffassung des Autoren wieder.

**Impressum:**

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft,  
Seelower Str. 7, 10439 Berlin

V.i.S.d.P: Der Bundesvorstand

**Ausgabe**  
**5/2017**

# Newsletter

---

Sicherheitsarchitektur in Deutschland auf dem Prüfstand.....	1
JUNGE POLIZEI traf sich in Königswinter.....	2
Beihilfe für Versorgungsempfänger – Besserung in Sicht!.....	2
Prüfungsfreier Aufstieg – DPoIG: Novellierung kann die Weichenstellung sein!.....	3
DPoIG Forderungen zur Erhöhung von Zulagen weitestgehend umgesetzt!.....	4
Bundespolizeipräsident will Diensthunde reduzieren – Pfoten weg!.....	5
Kraftfahrer der Bundespolizei: DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert Regelungen von „Einsätzen“ im KraftfahrerTV Bund.....	6

---

## Sicherheitsarchitektur in Deutschland auf dem Prüfstand

9. April 2017

**M**dB Armin Schuster, Bundespolizist und langjähriges Mitglied unserer DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, hat gemeinsam mit seinem Kollegen MdB Clemens Binninger, ebenfalls gelernter Polizist, neue Reformvorschläge zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland unterbreitet.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft begrüßt die Initiative der beiden erfahrenen Innenpolitiker ausdrücklich. Der Bundesvorsitzende Ernst G. Walter sagt dazu: „Die MdB Schuster und Binninger legen völlig zu Recht den Finger in die Wunde. So, wie es bisher läuft, oder wie im Falle Amri eben nicht gelaufen ist, kann und darf es nicht weitergehen. Selbst wenn man nicht mit jedem der einzelnen Reformvorschläge übereinstimmen mag, so steht doch eindeutig fest, dass angesichts der immer größer werdenden terroristischen Bedrohung insbesondere durch gefährliche Einzeltäter wie in Nizza, Berlin, London oder aktuell in Stockholm dringender Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht.“

Man kann wirklich nur hoffen, dass diese vernünftigen und in großen Teilen auch absolut nachvollziehbaren Vorschläge der beiden Politiker, die aufgrund ihrer Berufserfahrung wirklich wissen, wovon sie reden, nicht reflexartig aus ideologischen Gründen oder im Wahlkampfmodus bei Seite geschoben werden, sondern von allen Parteien zumindest ernsthaft diskutiert werden.“

Wir empfehlen den dazu heute in der „Welt“ erschienenen „Gastbeitrag zu einer neuen Sicherheitsarchitektur“, der unter folgendem Link nachzulesen ist:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article163541135/Warum-wir-ein-deutsches-FBI-brauchen.html>

## JUNGE POLIZEI traf sich in Königswinter

Vom 4. bis 6. April 2017 trafen sich die Vertreter der JUNGEN POLIZEI der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft aus dem gesamten Bundesgebiet in der dbb Tagungsstätte Siebengebirge in Königswinter.

Hauptthema dieses Seminars war die politisch motivierte Kriminalität und dessen Auswirkungen auf die Arbeit in der Bundespolizei. Natürlich wurden auch die Themen Arbeiten in Ballungsräumen, Ausstattung und Ausrüstung intensiv besprochen und mögliche Optimierungen in diesen Bereichen erörtert.

Zum Abschluss gab William Bobach als derzeitiger Verantwortlicher für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen noch einen Ausblick zur anstehenden Bundesjugendkonferenz im April 2017 in Stuttgart und dessen Ablauf.

Ein großes Dankeschön für die Zusammenarbeit geht an alle Teilnehmer der JUNGEN POLIZEI der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und dessen Engagement und Herzblut für die Sache.

## Beihilfe für Versorgungsempfänger – Besserung in Sicht!

6. April 2017

Der Präsident des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), Florian Scheurle, bedauert im Gespräch mit dem Vorstand der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die in Teilen immer noch zu langen Bearbeitungszeiten bei der Beihilfe zutiefst, stellt aber aufgrund bereits eingeleiteter Maßnahmen deutliche Verbesserungen fest und prognostiziert zeitnah die Beseitigung des Bearbeitungsstaus.

Der stellv. Bundesvorsitzende Franz-Eike Lange und der Bundesgeschäftsführer Jörg Stüven der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft trugen beim Präsidenten des BADV die nicht abreißenden Beschwerden der Beihilfeempfänger vor. Präsident Florian Scheurle, der für Beihilfe zuständige Abteilungspräsident Thomas Vogelsang und der Unterabteilungsleiter Jens Dechow stellten einerseits die Hintergründe dar, die zu den Verzögerungen führen und andererseits die zahlreichen Bemühungen, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Wesentlicher „Stolperstein“ ist demnach die 2016 eingeführte Software eBIV (elektronische Beihilfebearbeitung in der Verwaltung). Sie arbeitete nicht stabil und war fehlerbehaftet. Als erste Reaktion darauf wurden nicht alle Bearbeitungszentren auf eBIV umgestellt. Eine Rückumstellung der bereits migrierten Zentren auf das alte Bearbeitungssystem ist allerdings nicht möglich. Folglich stauten sich die Anträge, die Bearbeitungszeiten verlängerten sich. Zusätzlich erhöhten sich zum Jahreswechsel die eingereichten Anträge, was zu einer erneuten Verlängerung der Bearbeitungszeiten führte.

Nach einem Softwareupdate im Dezember 2016 läuft eBIV nun stabiler. Seither konnten mehr Anträge bearbeitet werden. Die Antragsteller merkten hiervon nichts, weil sich die Wartezeiten aufgrund der Anzahl der eingereichten Anträge sogar noch verlängerten. Seit Februar 2017 bearbeitet das BADV mehr Anträge, als eingereicht werden. Das Verhältnis von unbearbeiteten zu bearbeiteten Vorgängen verringert sich von Tag zu Tag, so dass Präsident Scheurle zuversichtlich ist, dass die Bearbeitungszeiten bis spätestens zum Sommer in einstelligen Bearbeitungstagen erfolgen wird.

Weiteren Kritikpunkte der DPoIG-Mitglieder sind die mangelhafte Erreichbarkeit und das Fehlen von Eingangsbestätigungen. Hierzu versicherten die Vertreter des BADV, dass sie in den zurückliegenden Monaten den Schwerpunkt auf die Antragsbearbeitung gelegt und erst kürzlich das Personal der Hotline aufgestockt hätten, so dass nunmehr wieder eine verbesserte Erreichbarkeit gewährleistet sei.

Eine Eingangsbestätigung zu versenden würde einen zusätzlichen Arbeitsschritt bedeuten, der zu Ungunsten der Bearbeitungszeit ginge. Dass Anträge verloren gegangen sind, hänge mit der neuen Software zusammen. Dieser gravierende Fehler sollte allerdings mit dem Softwareupdate von Dezember 2016 ausgemerzt sein.

Empfehlung:

- Fügen Sie den Anträgen auf Beihilfe nicht mehr als 10 Rechnungen/Rezepte bei.
- Ab einem Abrechnungsbetrag von über 3.500 Euro werden die Anträge bevorzugt bearbeitet.
- Achten Sie bei der Einreichung der Anträge insbesondere auf Vollständigkeit der Rechnungen/Rezepte usw., sowie die Unterschrift.

„Wir haben uns davon überzeugen können, dass das BADV angesichts der gravierenden Softwareprobleme auch durch freiwillige Arbeit an Samstagen bemüht ist, die langen Bearbeitungszeiten rasch unter 10 Arbeitstage zu reduzieren.“, sagt Franz-Eike Lange als Fazit aus dem Gespräch. „Wir bitten die Beihilfeempfänger dennoch um regelmäßige Information an die Seniorenbeauftragten der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft, um ggf. erneut reagieren zu können, wenn sich die Zeiten nicht deutlich verringern!“

Hinsichtlich der Forderung nach einer Beihilfekarte wird die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft die Gespräche fortsetzen.

### **Prüfungsfreier Aufstieg – DPoIG: Novellierung kann die Weichenstellung sein!**

3. April 2017

#### **DPoIG: Novellierung des §27 Bundeslaufbahnverordnung kann die Weichenstellung sein!**

**I**n einer umfangreichen Stellungnahme hat die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft auf die längst überfällige Novellierung des §27 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) aufmerksam gemacht. In der bisherigen Form bietet der §27 BLV besonders leistungsstarken Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit in die nächsthöhere Laufbahn aufzusteigen. Mit einem Verzicht auf ein bisher in §36 BLV vorgeschriebenes Eignungs- Auswahlverfahren und dem Abstellen auf überdurchschnittliche Leistungen in der dienstlichen Beurteilung wäre der Grundstein für einen vereinfachten Aufstieg gelegt, wie die Bundespolizei ihn bis 2004 gem. §30 Abs. 12 BGSLV bereits hatte. Nach dieser Norm konnten Kolleginnen und Kollegen vom mittleren in den gehobenen Dienst aufsteigen, wenn sie bereits einen Dienstposten des gehobenen Dienstes übertragen hatten und die Eignung in einem Gespräch festgestellt wurde. Zahlreiche Dienstposten in der Bundespolizei sind bereits sowohl dem mittleren, als auch dem gehobenen Dienst zugeordnet.

„Vor dem Hintergrund der Masseneinstellungen in den nächsten Jahren und der damit verbundenen extrem hohen Belastung der Aus- und Fortbildungsorganisation, muss sich das BMI endlich bewegen und die Weichen für einen prüfungsfreien Aufstieg stellen.“, so Heiko Teggatz, 1. stellv. Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft.

„Die derzeit in der Bundespolizeilaufbahnverordnung verankerten Aufstiegsverfahren binden zusätzliches Personal und schwächen die Einsatzorganisation weiter. Das kann sich die Bundespolizei in den nächsten Jahren einfach nicht mehr leisten!“, so der Gewerkschaftsvize weiter.

[Stellungnahme §27 BLV](#)

## DPoIG Forderungen zur Erhöhung von Zulagen weitestgehend umgesetzt!

30. März 2017

### Bundeskabinett beschließt Änderungen der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV)

**A**m 29. März 2017 hat das Bundeskabinett die 11. Änderung der Erschwerniszulagenverordnung beschlossen. Im Ergebnis ergeben sich für die Beamtinnen und Beamten in der Bundespolizei folgende Veränderungen:

1. Erhöhung der Zulage für Angehörige der GSG9 von bisher 400,- auf 500,- Euro mtl.
2. Erhöhung der Zulage für Angehörige des Personenschutzkommandos, das für Personenschutzaufgaben in ausländischen Einsatzgebieten eingesetzt wird (PSA) von bisher 300,- auf 375,- Euro mtl.
3. Erhöhung der Zulage für Flugsicherheitsbegleiter an Bord deutscher Luftfahrzeuge (FSB) von bisher 260,- auf 325,- Euro mtl.
4. Erhöhung der Zulage für Angehörige einer mobilen Fahndungseinheit (MFE) und Tatbeobachter in einer Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit (BFHu) von bisher 150,- auf 188,- Euro mtl.
5. Schaffung einer Zulage für Angehörige einer BFE+ von 250,- Euro mtl.
6. Schaffung einer Zulage für Operativtechniker bei den Sicherheitsdiensten des Bundes, die überwiegend im Außendienst zur verdeckten Einsatz- und Ermittlungsunterstützung eingesetzt sind von 188,- Euro mtl.

Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01. Januar 2017 in Kraft!

Darüber hinaus wurde nachfolgende Zulage geschaffen:

§ 17 <sup>SEP</sup> Zulage für Tätigkeiten mit kontaminierten Personen oder Gegenständen

(1) Beamte, die bei ihrer Kontroll- oder Ermittlungstätigkeit Fäkalien oder mit Fäkalien oder Körperflüssigkeiten kontaminierte Personen oder Gegenstände manuell untersuchen, erhalten eine Zulage.

(2) Die Zulage erhalten unter den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen auch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.

(3) Die Zulage beträgt 11,10 Euro für jeden Tag, an dem eine Tätigkeit nach Absatz 1 ausgeübt wird, höchstens jedoch 111 Euro monatlich.

Diese Änderung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft!

Leider finden sich in dieser 11. Änderungsverordnung keine Hinweise zur Einführung einer Erschwerniszulage für fankundige Beamte (FKB), obwohl die Dienststelle in dem am durchgeführten Verhandlungsgespräch die Notwendigkeit erkannte. Auch die Umstellung der Berechnung der Zulagen für Entschärfer auf eine pauschal gezahlte Zulage wurde in dieser Änderungsverordnung nicht berücksichtigt. Diese Forderungen werden von der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft weiterverfolgt und vorangetrieben.

Was die Novellierung der allgemeinen Stellenzulagen, insbesondere für Luftfahrzeugführer und Flugtechniker und die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage angeht, befindet sich die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in Gesprächen mit zahlreichen Parlamentariern.

## Bundespolizeipräsidium will Diensthunde reduzieren – Pfoten weg!

28. März 2017

Nach verlässlichen Informationen plant das Bundespolizeipräsidium Potsdam das Diensthundewesen in der Bundespolizei zu evaluieren und eine neue Rahmenkonzeption für den Einsatz der Diensthunde in der Bundespolizei zu erstellen.

Grundlage hierfür ist der Bericht des Bundesrechnungshofes vom Juli 2010, sowie die erhobenen Einsatzdaten der Direktionen aus den Jahren 2014 – 2016. Als Ergebnis daraus stellt das Bundespolizeipräsidium fest, dass das Einsatzmittel Diensthund insgesamt nicht ausgelastet ist und dass trotz einer erheblichen Anhebung des Solls, der Ist-Bestand der Diensthunde nur unerheblich gestiegen ist.

Das Bundespolizeipräsidium beabsichtigt nun, das Determinantensystem für die Berechnung der Dienstposten KSB zgl. DHF in den Grenz- und Flächeninspektionen zu ändern. Die Kriterien Transferfracht sowie Migrationsdruck sollen nicht mehr berücksichtigt werden. Insgesamt aber soll nach gegenwärtigem Stand durch diese Neubewertung eine Senkung des ODP um mehr als 100 Dienstposten „KSB zgl. DHF“ verbunden sein.

Insbesondere die Reduzierung im Sprengstoffspürhundewesen wäre aufgrund der heutigen brisanten Terrorlage mehr als grob fahrlässig fast schon vorsätzlich.

Die Überlegungen und Begründungen des Bundespolizeipräsidioms erscheinen aus Sicht der DPoIG -Bundespolizeigewerkschaft deutlich zu kurz gedacht. Aufgrund massiven Personalmangels in den Grenz- und Flächeninspektionen werden die Diensthundeführer häufig nicht mehr in ihren originären Einsatzbereichen eingesetzt. Dieses betrifft nicht nur die Führer der Schutzhunde sondern auch die wichtigen Sprengstoffspürhunde. Vielmehr unterstützen die Kollegen im erheblichen Maß die notleidenden Dienstgruppen und werden in vielen Inspektionen nach dem Grundsatz „Verfügbarkeit vor Geeignetheit“ eingesetzt. Das wichtige Einsatzmittel Diensthund liegt dann brav im Zwinger und bleibt ungenutzt. Insofern spiegeln die erhobenen Daten der zurückliegenden Jahre im Diensthundewesen eine auf Personalmangel basierende und damit stark verzerrte Situation wider, auf der nun wirklich keine seriöse Analyse mit Konsequenzen für die Gefahrenabwehr durch die Bundespolizei aufgebaut werden darf. Die Reduktion der Diensthundeführer ist zwangsläufig damit fehlerhaft und wird mittel- und langfristig sogar zu fatalen Folgen führen.

Zur Aufrechterhaltung der Tagesaufgaben, der Bewältigung zukünftiger, nicht planbarer Einsatzlagen im gesamten bundespolizeilichen Aufgabenbereich fordert die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

- Das Einfrieren des ODP – SOLL unter Beibehaltung der aktuell ausgewiesenen Dienstposten in den Grenz- und Flächeninspektionen.
- Zur Gewinnung qualifizierter Diensthundeführer eine bundesweite Ausschreibung der freien Dienstposten.
- Die unterlegte Ausstattung der Diensthundelehrwarte mit einem Diensthund.
- Förderung der qualifizierten Aus- und Fortbildung als Schutz-, Sprengstoff-, und Personensuchhund
- Einführung des erfolgreich erprobten Rauschgiftspürhundes auch in der BPOL
- Einrichtung von zentraler Fachkompetenz auch auf Ebene des Bundespolizeipräsidioms



Nur so können die hohen Anforderungen, Aufgaben und Einsatzlagen in Zeiten der akuten Terrorgefahr mit Hilfe eines qualifizierten Diensthundewesen bewältigt werden. Eine Reduzierung des ODP-SOLL lehnt die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft auch unter Berücksichtigung der nicht mehr vorhandenen Personalressourcen in den Inspektionen, eindeutig ab.

Tarif-Info:

**Kraftfahrer der Bundespolizei: DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert Regelungen von „Einsätzen“ im KraftfahrerTV Bund**

6. April 2017

**D**er Einsatz der Kraftfahrer der Bundespolizei zur Bewältigung der Migrationslage im Jahre 2015 und 2016 hat aufgezeigt, dass die Kraftfahrer die unter den KraftfahrerTV Bund fallen, benachteiligt werden können, da im KraftfahrerTV Bund keine Regelungen der höchstzulässigen Arbeitszeiten und Zeiten für Zeitzuschläge bei „Einsätzen“ enthalten sind.

Im KraftfahrerTV Bund sind die Begriffe Manöver und Übungen enthalten und wie während dieser Zeiten mit Arbeitszeiten und Zeitzuschlägen zu verfahren wäre.

Die Kraftfahrer der Bundespolizei sind immer wieder bei „Einsätzen“ eingebunden.

Die Aufgabe der Migration hat gezeigt, dass auch der Begriff „Einsatz“ im KraftfahrerTV Bund aufgeführt und definiert werden sollte, um eine der bessere Einsatzplanung und Optimierung der Einsatzmöglichkeiten der Tarifbeschäftigten zu gewährleisten.

Hilfsweise werden die Kraftfahrer jetzt bei mehrtägigen Einsätzen, für den Einsatz befristet in das Einsatzgebiet umgesetzt. Damit ist gewährleistet, dass diese bis zu 15 Stunden auch während der Nachtarbeitszeit eingesetzt werden können und dafür auch die Zeitzuschläge erhalten.

Die Regelungen im Kraftfahrer TV Bund, begrenzen bei Manöver und Übungen den Einsatz der Kraftfahrer auf 12 Stunden in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Mit dieser Regelung ist der Bundespolizei in der Praxis nicht wirklich geholfen, da die Einsätze der Bundespolizei z.B. bei der Bewältigung der Migrationslage rund um die Uhr gingen bzw. schwerpunktmäßig in den Nachtzeiten lagen.

Auch zukünftig ist mit solchen „Einsatzszenarien“ für die Bundespolizei zu rechnen.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft fordert daher, dass im KraftfahrerTV Bund, der Begriff „Einsatz“ aufgenommen wird und die höchstmöglichen Arbeitszeiten bzw. Zeitzuschlagszeiten für die Kraftfahrer geregelt werden und zwar so, dass die Kraftfahrer ggf. auch zu Nachtarbeitszeiten zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr eingesetzt werden könnten.